



23. August 2010

IBR / BHV1 Infektionen von Rindern

Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert aus gegebenem Anlass über Schutzmaßnahmen, die der Rinderhalter treffen sollte, um das Risiko eine Tierseuche in seinen Bestand einzuschleppen möglichst gering zu halten.

Tierseuchenerreger gelangen direkt über infizierte Tiere oder indirekt über belebte und unbelebte Zwischenträger (Personen, Kleidung, Gerätschaften, Instrumente etc.) in die Bestände.

Bei der IBR handelt es sich um eine grippeähnliche Erkrankung der Atemwege, die mit Fieber, Fressunlust und Abgeschlagenheit einhergehen kann. Die Ausscheidung des Virus erfolgt mit Nasen- und Tränenflüssigkeit sowie dem Speichel.

Bei IBR / BHV1 -Infektionen zählt der direkte Tierkontakt (Kontakt zwischen BHV1-positiven und -negativen Rindern) nach wie vor zu den bedeutendsten Risikofaktoren in der Erregerverbreitung.

Darüber hinaus spielt häufig Personenverkehr (Tierärzte, Besamungstechniker, Viehhändler, Besucher, die Kontakt zu Betrieben mit Rinderhaltung haben etc.) eine wesentliche Rolle.

Um die Erregereinschleppung von Tierseuchen durch Personen zu vermeiden, wird den Betrieben bereits seit Jahren auf Veranstaltungen wie Bauernversammlungen u.ä. empfohlen, dass betriebsfremden Personen entweder betriebseigene Kleidung zur Verfügung gestellt wird oder dass diese Einmalschutzkleidung benutzen sollen; eine Maßnahme, die bei den meisten Schweinehaltern schon lange eine Selbstverständlichkeit ist.

Neben der Schutzkleidung ist generell eine Beschränkung des Personverkehrs auf das notwendige Maß sinnvoll.

Als weitere Maßnahmen zum Schutz vor einer BHV-1 Infektion sind zu nennen:

- ausschließlich Rinder aus BHV1-freien Beständen mit amtstierärztlicher Bescheinigung zukaufen!
- nach Beschickung von Ausstellungen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen zurückgenommene Tiere absondern und untersuchen!
- überbetrieblich genutzte Fahrzeuge, Geräte und Instrumente nach jeder Verwendung reinigen und desinfizieren!